Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee

Logistikbasis der Armee LBA

Newsletter Truppenrechnungswesen 1/2025

Einleitung

Mit diesem Newsletter stellen wir Ihnen Informationen zu den Neuerungen VR sowie MILO für den Start des Jahres 2025 zu.

Erstmalig wird dieser Newsletter auch direkt an alle eingeteilten Qm, Four und Trp Buchh versendet. Wir hoffen, dass somit die Neuerungen direkt allen betroffenen Personen, die militärische Buchhaltungen führen, zugestellt werden. Weiterhin sind die Newsletter auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Mit dem Release MILO am 12.12.2024 wird eine grosse Umstellung der EO Erstellung erfolgen, wir bitten Sie daher, diesen Newsletter genau durchzulesen.

Online-Schulungen Neuerungen Trp Rw

Um Rechnungsführenden in Ihrer ADF Vorbereitung noch enger zu unterstützen, bietet das Trp Rw ab nächstes Jahr an mehreren Abenden Online-Schulungen zum Thema Neuerungen VR/MILO an. Anmeldungen können unter den Links unten erfolgen. Das Angebot ist Offen und kann von Qm, Four und Trp Buchh genutzt werden.

Die Daten sind:

- Mi, 12.02.2025, 1930 bis 2100;
- Mi, 14.05.2025, 1930 bis 2100.

Schulungen **DEUTSCH**

https://terminplaner6.dfn.de/p/def098a3bbcbf12abb59b848425807fe-981160

Schulungen FRANZÖSISCH/ITALIENISCH

https://terminplaner6.dfn.de/p/71979d97a05344661417b334accbf6c2-981166

Schweizer Armee Truppenrechnungswesen der Armee Viktoriastrasse 85, 3003 Bern Hotline: 0800 85 3003 Truppenrechnungswesen.lba@vtg.admin.ch Weiterhin ist es durch die Qm auch möglich, eine Ausbildungssequenz direkt mit Ihrem zugeteilten Revisor im Rahmen der ADF- Betreuung abzusprechen.

Verwaltungsreglement 2025

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Änderungen im VR 2025:

VR Art. 4711

Die Nutzung und Verbuchung von mobilen Toiletten ist bis zu einem Betrag von CHF 700.00 pro Buchhaltungsperiode nicht mehr genehmigungspflichtig.

Neu können fix installierte Toilettenanlagen mit einem Betrag von CHF 20.00 pro Tag entschädigt werden.

VR Art. 6103+6109

Die definierte Ration Heu wurde verdoppelt.

VR Anh 6 Kredite

Die Saalmiete für die Beförderung der Uof wird auf den gleichen Betrag der Of erhöht. Dies sind CHF 5'000.00 pro Beförderung.

VR Anh 8 BEBECO

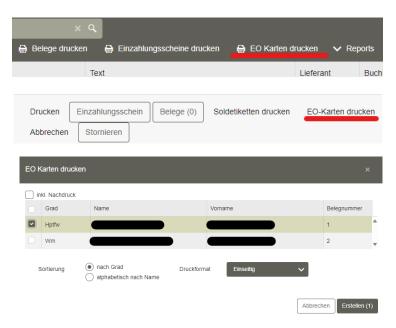
Die Artikel werden gestrichen und werden durch einen Verweis auf die im Internet verfügbaren Allgemeinen Nutzungsbedingungen ersetzt.

Neuerungen MILO5

EO Anbindung an Sold

Die EO wird neu im Buchungsjournal über die Belege erstellt – entweder über die Detailansicht des Belegs oder über den Button im Menü für die markierten Belege. Ein Nachdruck ist ebenfalls via Beleg möglich. Die EO basiert auf den über den Beleg abgerechneten Soldtage, dh VDT Tage werden somit separat ausgegeben. Eine Aufteilung für zB unterschiedliche Arbeitgeber oder die EO nach 10 Tagen in der RS erfolgt über die Soldabrechnung bzw Teilbesoldung.

Über die Detailansicht des AdA in der Mannschaft wird die EO weiterhin angezeigt und es können Nachdrucke und Bestätigungen erstellt werden.



Wechsel DL Code

Bei einem Wechsel des DL-Codes innerhalb eines Segments kann dieser im Segment mit einem Gültig-ab-Datum erfasst werden. Der DL-Code aus Pers wird weiterhin per Segmentbeginn Angewendet.

lst eine bereits erstelle EO von einer Mutation betroffen, so erfolgt eine elektronische Korrekturmeldung und die EO oder eine Bestätigung kann gedruckt werden.



Kein Anspruch auf EO

Es wurde zwei neue DL-Codes für keinen Anspruch auf EO-Entschädigung erstellt. Der erste Code deckt den Fall des Unterbruchs ab und kann wie ein regulärer DL-Code zugewiesen werden. Der zweite Code wird automatisiert aufgrund der Dienstleistung von PISA vergeben und deckt den Fall nach Art 1a Abs 1 EOG ab; eine Bearbeitung ist bei diesem Code nicht möglich.

In beiden Fällen wird anstelle der EO ein Infoblatt mit den Angaben der DL ausgegeben.

WICHTIG: Für nicht berechtigte AdA sind vor dem Erstellen des Soldbeleges die korrekten DL-Codes zu erfassen!



Neue Validierungen

Bei der Erstellung von Belegen und Zahlungen wird geprüft, ob die gleiche IBAN bei einem anderen Lieferanten oder AdA bereits verwendet wird. Die gleiche IBAN kann verwendet werden, muss jedoch vom Benutzer bestätigt werden. Die Prüfung findet nur innerhalb der Buchhaltung statt und überprüft AdA mit AdA und Lieferant.

Bei der Abschlussvalidierung werden bei fehlgeschlagener Validierung über einem Infobutton die noch nicht abgerechneten Soldtage und die noch nicht gedruckte EO ausgegeben.





Sind bei der Erstellung von Zahlungsaufträgen Zahlungen via Postschalter vorhanden, muss dies vor der Erstellung des Zahlungsauftrags über eine Checkbox, analog Periodenabschluss, bestätigt werden.

Papierreduktion

Folgende Dokumente müssen ab dem 01.01.2025 nicht mehr in Papierform der Buchhaltung beigelegt werden:

- Belege der Materialverlustkasse, die für die automatischen Soldabzüge generiert werden.
- Bei den SumUp Auszügen benötigen wir lediglich noch die Seite mit dem Totalbetrag.

Folgende Seiten der Abschlussdokumente werden ab dem 01.01.2025 nicht mehr in Papierform ausgegeben:

- Die Checkliste (diese ist der Buchhaltung nicht mehr beizulegen, kann aber in der Konfiguration weiterhin erstellt werden, falls sie intern gebraucht wird)
- Kontoauszüge, sofern keine Bewegungen stattfanden

Anpassung an S/4HANA

Mit der Umstellung auf S/4HANA hat sich die PDF-Struktur der Belastungs- und Entlastungsanzeigen verändert. Der Import wurde auf Basis der Testfiles angepasst; die alten PDF können weiterhin eingelesen werden.

Ob die erhaltenen Testfiles den effektiv ab 01.01.2025 erstellten Files entsprechen, wird sich zeigen.

Die manuelle Erfassung ist weiterhin möglich.